



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Friedrichstadt

### Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes.

Gebiet: Altstadt der Stadt Friedrichstadt im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm 2017 „Städtebaulicher Denkmalschutz“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.03.2018 beschlossen, für das im beiliegenden Plan dargestellte Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

#### Hinweis:

Die vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsrichtlinien zu gewinnen über die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, die Stadt oder ihre Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

An personenbezogenen Daten, die nur zum Zwecke der Sanierung verwendet werden können, können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.

Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Dieser Bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Stadt Friedrichstadt  
Der Bürgermeister

Friedrichstadt, den 23.3.18

  
Eggert Vogt



ausgehängt am : 23.3.18 40  
auszuhängen bis: 30.3.18  
abgenommen am : 09.04.18 40

